

Dr. Christian Pastl
Allg. beeid. und gerichtl. zertif. Sachverständiger, konzessionierter Auktionator
4040 Linz / Wischerstraße 26 - Repräsentanz: 1010 Wien / Renngasse 10
Handy: 0699/ 17210210 E-Mail: SV@pastl.com

Geschäftszahl

14 S 3/26b

MV

RA Dr. MOOSEDER Norbert Dr.

Stelzhamerstraße 1

4400 Steyr

Tel.: +43 7252 / 42 4 24, Fax: +43 7252 / 42 4 24 - 24

E-Mail: office@gltp.at

Gemeinschuldner: Digital City Solutions GmbH Bräuergasse 11 4470 Enns,
FN 463619v

INVENTARIUM

und

SCHÄTZUNGSGUTACHTEN

zu FORTFÜHRUNGSWERTEN

aufgrund der erfolgten Befundaufnahmen

3-fach

INr	Ort	Stk	Objekt, Beschreibung	€ FF	Fremdeig.
1	4470 ENNS/ Bräuergasse 11	4	höhenverstellbare Tische, Hali, Alter: 8 Jahre 3x 180x80cm, 1x 160x80cm	480	
2	4470 ENNS/ Bräuergasse 11	5	normale Tische, Hali, Alter: 8 Jahre 4x 180x80cm, 1x 160x80cm	400	
3	4470 ENNS/ Bräuergasse 11	4	Rollcontainer, gemischt, Alter: 8 bis 12 Jahre	160	
4	4470 ENNS/ Bräuergasse 11	9	Bürosessel, gemischt, Alter: 8 bis 12 Jahre	180	
5	4470 ENNS/ Bräuergasse 11	2	mittlere Ordnerschränke, Hali, Alter 8 Jahre	160	
6	4470 ENNS/ Bräuergasse 11	1	kleiner Ordnerschrank, Hali, 8 Jahre 60 x 53 x 78cm	80	
7	4470 ENNS/ Bräuergasse 11	2	kleine Ordnerschränke, Neundörfler, 16 Jahre 150 x 43 x 82cm, 110 x 45 x 50cm	160	
8	4470 ENNS/ Bräuergasse 11	1	einen Besprechungstisch (200 x 100cm) mit 4 Sessel, Alter: 18 Jahre	260	
9	4470 ENNS/ Bräuergasse 11	3	Monitore Lenovo ThinkVision T25M Mod 61DCRAT1EU 3 Stück + 1 Lenovo ThinkPad X1 Yoga G5, 1 Stück, Mod 20UB002UGE (5 JAHRE alt) + 1 Lenovo ThinkPad P15 G1 Mod 20ST003PGE, 1 Stück ((5 JAHRE alt, Defekt) + 1 Lenovo ThinkPad 14s AMD G1 Mod 20UH0016GE (5 JAHRE alt)	1160	

10	4470 ENNS/ Bräuergasse 11	1	• Apple Macbook Air 15“, Modell A3114 , EMC 8912 M3, RAM 24 GB,HD 512GB, 3.4A Serial JX9MJK0X, Ansch. 12/2025	1200	
12	4470 ENNS/ Bräuergasse 11	1	• Apple 2023 Mac mini Modell A2816 EMC 2880, Serial DH43TW2JK3 Desktopcomputer mit M2 Pro Chip, Ansch. 07/24	600	
13	INr 1- INr 12	1	INr 1- 12 wurden vom SV nicht besichtigt, Daten lt. Unterlagen + Fotos + Auskünfte Schätzpreis vorbehaltlich Besichtigung	o.B.	
			SUMME	4840	
			FREMDEIGENTUM	0	
			MASSE	4840	

ALLGEMEINES

1. Der Gesamtschätzpreis zu Fortführungswerten

Der Gesamtschätzwert zu Fortführungswerten beträgt netto ohne Mwst.	4840
Abzüglich behauptetes FREMDEIGENTUM	0
Ergibt MASSE netto ohne Mwst.	4840

2. Wie im Insolvenzverfahren üblich, wurden keine Funktionsproben durchgeführt. Die Befundaufnahme erfolgte ohne technische Hilfsmittel nach dem äußerlichen Anschein und ohne technische Überprüfung. Angegebene Baujahre sind unverbindlich. Seitens des SV wird keine Gewähr für verdeckte Mängel übernommen. Wenn in der Objektbeschreibung kein Mangel aufgeführt ist, so bedeutet dies nicht notwendigerweise Mangelfreiheit.

Nicht geprüft wurde die Übereinstimmung mit öffentlichen Rechtsvorschriften insbes. Betriebsanlagen-Gewerberecht u. arbeitsinspektorale Vorschriften etc. bzw. Bescheide, Auflagen oder sonstige Genehmigungen, es wurde keine Due-Diligence-Prüfung durchgeführt. CE-Kennzeichnungspflicht bzw. CE-Kennzeichnungsfähigkeit und/oder CE-Konformität wurden nicht geprüft. Bei betraglichen oder textlichen Abweichungen des Gutachtens in elektronischer und in schriftlicher Ausfertigung gilt die schriftliche Ausfertigung.

Der SV geht davon aus, dass die Unterlagen (insbesondere EDV-Listen) und Auskünfte korrekt sind. Bei Auftreten weiterer Unterlagen, Ergänzungen, Berichtigungen oder Fakten behält sich der Sachverständige eine Ergänzung, bzw. Änderung, bzw. Berichtigung ausdrücklich vor. Der SV haftet nicht für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten, die von dritten Personen zur Verfügung gestellt wurden.

Im Übrigen wird die Haftung des Sachverständigen auf Fälle grober Fahrlässigkeit beschränkt.

Ersatzansprüche verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis des Schadens und des

Schädigers, jedenfalls innerhalb eines Jahres ab Erbringung der Lieferung oder Leistung. Das Vorliegen einer groben Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen. Die Haftung ist jedenfalls auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Haftpflichtversicherungssumme betraglich limitiert. Die Haftung für Mangelfolgeschäden, auch gegenüber Dritte, wird ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Bei der Qualifizierung als bewegliche Sache können Grenzfälle auftreten, wobei die tatsächlichen Feststellungen vom SV getroffen werden, die rechtliche Beurteilung jedoch dem Masseverwalter vorbehalten bleibt. Nach Meinung des SV bedeutet Demontage untunlich, dass es zwar tatsächlich möglich wäre zu demontieren (=lösbare Verbindungen ohne Beschädigung der Substanz), es jedoch unwirtschaftlich ist, da im Regelfall die Demontagekosten den Substanzwert der Sache überschreiten.

Davon unabhängig kann es mietvertragliche Vereinbarungen geben, wonach bestimmte Anschaffungen bei Mietende ins Eigentum des Vermieters (entgeltlich/ unentgeltlich) übergehen, welche Umstände vom Insolvenzverwalter abschließend zu beurteilen sind.

Bei der Demontage von Maschinen, Anlagen, Kränen, etc. ist darauf zu achten, dass keine Beschädigung der Substanz erfolgt insbesondere, dass Versorgungsleitungen professionell abgesperrt werden.

Sofern sich aus vertraglichen Bestimmungen oder Vereinbarungen nichts anderes ergibt sind Hallenlaufkräne im Regelfall als bewegliche Sachen demontierbar, sofern diese nicht mit der Liegenschaft fix verbunden sind. Die dazugehörige Kranbahn ist grundsätzlich ein Zubehör zum Hallenlaufkran, sofern diese demontierbar ist und nicht mit der Liegenschaft fix verbunden, z.B. einbetoniert, eingemauert oder verschweißt ist.

Schalt- und Steuerschränke sind nur dann beweglich, wenn diese zu einer Anlage oder Maschine gehören und mit der Liegenschaft nicht fix verbunden sind.

Im Zuge der Demontage können Öffnungen, Kanäle, Bodenabsenkungen, Gruben, sowie Ausnehmungen und Befestigungen bzw. Mauer- / Dachdurchführungen freigelegt werden, die erst durch die Demontage sichtbar werden, weshalb im Sinne der Gefahrenabwehr für Sachen oder Personen, die diesbezügliche Gefahrenquelle

je nach Lage des Einzelfalls entsprechend (fachgerecht) zu verschließen, abzusperren oder abzuschränken, etc.. ist.

Die Kosten hierfür sind im Schätzpreis nicht berücksichtigt.

Ob eine Wiederherstellung des vorherigen Zustandes notwendig ist, ist eine Frage der rechtlichen Beurteilung und ist im Schätzpreis nicht berücksichtigt.

4. Soweit Fremdeigentum in irgendeiner Form behauptet wurde, wurde diese in der Spalte Fremdeigentum vermerkt und der diesbezügliche Wert am Ende des Gutachtens abgezogen um die reine Masse zu ermitteln. Die Behauptungen hinsichtlich des Fremdeigentums sind als vorläufig zu verstehen und beziehen sich auf mündliche und / oder schriftliche Auskünfte z.B. Listen, sowie allfällig übergebene Vertragsunterlagen (Leasing, Bankverträge, Mietverträge, Leihverträge, etc.), wobei die endgültige rechtliche Beurteilung dem Insolvenzverwalter obliegt.

Beim Umlaufvermögen kann es nachträglich (nach dem jeweiligen Stichtag) zu Aussonderungen kommen. Bei den vom Insolvenzverwalter genehmigten und auch körperlich tatsächlich durchgeführten Aussonderungen ist der Aussonderungsberechtigte verpflichtet eine entsprechende Gutschrift auszustellen, welche gegebenenfalls (nach Vereinbarung mit dem Insolvenzverwalter) anteilig bzw. verhältnismäßig vom Schätzwert abzuziehen ist.

5. Dieses GA dient ausschließlich dem MV und für dessen Zwecke. Eine darüber hinaus gehende gänzliche oder teilweise Verwendung/ Reproduzierung ist unzulässig, bzw. muss die schriftliche Zustimmung des SV hiezu eingeholt werden.

Linz, am 13.04.2026

Dr. Christian Pastl